



landesjugendring
niedersachsen e.v.

JUGENDARBEIT & JUGENDPOLITIK IN NIEDERSACHSEN



Jugendarbeit & Schule.

Kooperationsprojekt der Jugendarbeit in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Zur Kooperation von Jugend(verbands)arbeit und Schule	3
1. Rahmenbedingungen für Kooperationen	5
1.1 Strukturelle Rahmung	5
1.2 Inhaltliche Rahmung	12
1.3 Eine gemeinsame Rahmenvereinbarung	15
2. Qualitätskriterien für Kooperationen	18
2.1 Theorie: Was lässt eine Kooperation gelingen?	18
2.2 Praxis: Wie sieht eine gelungene Kooperation konkret aus?	21
2.2.1 Formen gelungener Kooperation.....	23
2.2.2 Praxisbeispiele.....	25
3. Tipps und Tricks für Kooperationen.....	31
3.1 Checkliste	31
3.2 Weitere Infos	31
3.3 Vernetzungsmöglichkeiten	32
3.4 Weiterführende Links und Literatur.....	33
Impressum	34
Adressen der Mitgliedsverbände	35

Zur Kooperation von Jugend (verbands)arbeit und Schule

Kooperationen zwischen Schulen und Jugendverbänden bzw. Jugendgruppen bieten viele Chancen für alle Beteiligten und sind mit Blick auf eine ganzheitliche Bildung für die jungen Menschen, die an den Angeboten teilnehmen und diese mitgestalten, von großer Bedeutung. Trotz dieser Potenziale und zahlreichen positiven Beispielen wird die Praxis der Kooperation in beiden Handlungsfeldern weiterhin kontrovers diskutiert, insbesondere, da die kooperierenden institutionellen Systeme »Jugendarbeit« und »Schule« sehr verschieden sind

Die vorliegende aktualisierte Ausgabe »Jugendarbeit & Schule« versucht daher, einen konstruktiven Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten, greift neue Entwicklungen auf und stellt konkrete Beispiele zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule vor. Damit werden Erfahrungen weitergereicht sowie Impulse und Anregungen gegeben, neue Kooperationen sowie neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Systemen umzusetzen.

Die Zahl der Ganztagschulen in allen Schulformen in Niedersachsen steigt weiter an. Die Schule erweitert damit ihren Raum im Alltag und in der Lebenswelt von vielen Kindern und Jugendlichen und wird dadurch sowohl inhalt-

lich als auch strukturell vor neue Herausforderungen gestellt. Schule muss sich mit neuen Themen auseinandersetzen und sich zeitlich und personell mit Blick auf veränderte Formen der Betreuung und Begleitung junger Menschen neu aufstellen. Der Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten fordert aber neben der Schule auch das Feld der Kinder- und Jugendarbeit heraus. Und zwar nicht nur dahingehend, eigene außerschulische Angebote aufgrund von Veränderungen in der Engagement- und Freizeitstruktur junger Menschen neu auszurichten bzw. zu entwickeln, sondern auch mit der Perspektive, als Kooperationspartner von Ganztagschulen oder ähnlichen Schulentwicklungsformen aktiv zu

werden bzw. bestehende Kooperationen anzupassen und auszuweiten.

Der erste Teil der Broschüre stellt hinsichtlich dieser Entwicklung einfühend die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule differenziert vor.

Im zweiten Teil der Broschüre finden sich dann Hinweise auf Qualitätskriterien für gelungene Kooperationen sowie entsprechende Modelle und Praxisbeispiele, bevor im abschließenden dritten Teil weitere Tipps und Tricks für die Akteur-inn-e-n genannt werden.



1. Rahmenbedingungen für Kooperationen

Damit Kooperationen erfolgreich sind, müssen sich alle Beteiligten der Eigenheiten ihrer jeweiligen Partner-innen bewusst sein, diese respektieren sowie Kenntnisse über das grundsätzliche Handlungsverständnis und -system des Gegenübers aufweisen. Nur so kann es gelingen, eine gemeinsame Vorstellung vom Aufbau und Verlauf der Kooperation zu entwickeln sowie einen Mehrwert für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Die Erfahrung zeigt: Sind die Voraussetzungen gemeinsam geklärt, dann sind Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit sowohl ein wichtiger Baustein in der Bildungsbiografie der Schüler-innen als auch ein bereicherndes Element für die Qualitätsentwicklung der beteiligten Organisationen. Außerdem stellen strukturell und inhaltlich abgestimmte Kooperationen Potenzial und Reflexionsfläche für die Entwicklung des Handlungsverständnisses der involvierten Mitarbeiter-innen dar.

1.1 Strukturelle Rahmung

Auf der einen Seite der Kooperationen stehen die Schulen: große Apparate hauptamtlicher Lehrkräfte (Durchschnittsalter 45 Jahre) mit klaren Handlungs-

strukturen, institutioneller Sanktionsmacht und langfristigen, verbindlichen Planungen, die sich an Lehrplänen ausrichten. Auf der anderen Seite stehen viele einzelne Jugendgruppen mit ehrenamtlichen Jugendleiter-inne-n (vielfach noch Schüler-innen bzw. Student-inn-en oder Auszubildende), wenigen Hauptamtlichen und einer oftmals spontaneren Planung, die sich an den Interessen der Jugendlichen orientiert. Diese Diskrepanz schlägt sich in den verschiedenen Strukturbereichen nieder, die eine Relevanz für Kooperationen zwischen den Systemen haben – Recht, Trägerstrukturen sowie Personal und Finanzierung seien hier stellvertretend genannt. Gleichzeitig werden über diese Strukturbereiche aber wiederum Möglichkeiten und Räume eröffnet, Kooperatio-

nen zu realisieren und vordergründige Hürden zu überwinden. In der kooperativen Praxis ist es dabei auf beiden Seiten wichtig, diese Strukturbereiche kontinuierlich im Blick zu behalten und aktiv zur konstruktiven Weiterentwicklung sowie zum Abbau tatsächlich bestehender struktureller Hürden beizutragen.

Recht

Auf rechtlicher Ebene finden sich verschiedene Bezugspunkte für Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule. Einerseits halten Schulrecht und Sozialgesetzgebung als unmittelbare rechtliche Grundlage des Handelns in beiden Systemen Regelungen bereit, andererseits steuern explizite Erlasse und Bestimmungen für konkrete Kooperationen weitere Aspekte. Anhand der verschiedenen Normen wird deutlich, dass Kooperationen zwischen Schule und weiteren Institutionen - konkret auch der Jugendarbeit - vom Gesetzgeber zunächst einmal klar intendiert sind. Außerdem zeigen die Gesetze Gemeinsamkeiten und Bereicherungspotenziale auf, indem Ziele der Handlungsfelder, bezogen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und das jeweilige Bildungsverständnis der Institutionen, benannt werden. Dieses rechtliche Fundament gibt Orientierung und Absicherung für die aktiven Mitarbeiterinnen in Kooperationen und stellt somit die Kooperation selbst auf sichere Füße:

Sozialgesetzbuch – SGB

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) [...]
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,[...]

Nds. Schulgesetz – NSchG

§ 2, Abs. (1) Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Bildungsauftrag der Schule

- [...] Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,
- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, [...]
 - ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
 - den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,[...]
 - für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben,
 - Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen, [...]
 - ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten [...] zu entfalten,

- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.
Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

§ 23, Abs. (2-4) NSchG Ganztagschule, Halbtagschule

- (2) In der Ganztagschule werden zusätzlich zum Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel an mindestens vier Tagen der Woche außerunterrichtliche Angebote gemacht. Die Schulbehörde kann offene und teilgebundene Ganztagschulen genehmigen, die nur an drei Tagen der Woche außerunterrichtliche Angebote machen. Auf der Grundlage des Ganztagschulkonzepts (Absatz 6) verbindet die Ganztagschule Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit. [...]

- (3) An der offenen Ganztagschule nehmen die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die außerunterrichtlichen Angebote finden in der Regel nach dem Unterricht statt.
- (4) Die voll gebundene Ganztagschule bestimmt vier oder fünf, die teilgebundene Ganztagschule zwei oder drei Wochentage, an denen die Schülerinnen und Schüler auch an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen müssen. An den übrigen Wochentagen ist die Teilnahme freiwillig. Für die Wochentage nach Satz 1 soll die Ganztagschule Unterricht und außerunterrichtliche Angebote am Vormittag und am Nachmittag zu einem pädagogisch und lernpsychologisch geeigneten Tagesablauf verbinden (Rhythmisierung).

Das vollständige Gesetz steht unter www.neXTschule.de zum Download bereit.

Auszug aus RdErl.d.MK v. 01.08.2014 – 34-81005 – VORIS 22410 – „Die Arbeit in der Ganztagschule«

- 1.2 Die Ganztagschule orientiert sich an den individuellen Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und stärkt ihre Selbst- und Sozialkompetenz.
- 2.15 Die Ganztagschule arbeitet nach § 25 Abs.3 NSchG mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, zusammen. Im Rahmen ihrer Aufgaben können unter Verantwortung der Schule Angebote der benannten Einrichtungen in den Schultag der Ganztagschule integriert werden.
- 2.17 Im Rahmen ihrer Zuständigkeit arbeiten die Ganztagsgrundschule und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel zusammen, für Schülerinnen und Schüler an allen Schultagen (Montag bis Freitag) ein qualitätsorientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten. Dabei soll personelle und räumliche Kontinuität angestrebt werden. Soweit das Angebot, das ein Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in den Ferien einschließt,

Information: Die konkrete Umsetzung des Schulgesetzes (s.o.), bezogen auf die Ganztagschule, regelt der Ganztagschülerlass des MK. In diesem Erlass sind u.a. auch Regelungen getroffen, die für Kooperationen von Jugendarbeit und Schule wichtig sind. In einigen Punkten beschreibt er konkret die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Ganztagschule und freien Trägern (z.B. Jugendverbänden).

in den Räumlichkeiten der Schule stattfindet, ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.

- 3.7 Die Ganztagschule erweitert ihr Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern, öffnet sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und bezieht außerschulische Lernorte in das Ganztagschulkonzept ein.
- 3.8 Personen, die an der Gestaltung der Ganztagschule beteiligt sind, z. B. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie außerschulische Partner nach Nr. 3.7, arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Der Erlass und weitere Informationen sind auf www.nexTschule.de zu finden

Trägerstruktur

Auf Trägerebene ist es mit Blick auf Kooperationen wichtig, zu beachten, dass im Regelfall Akteure verschiedener Trägersysteme miteinander agieren. Aufseiten des Schulsystems finden sich hier grundsätzlich klare und einfache Strukturen. Die Steuerung und Gesamtverantwortung wird landesweit durch das Kultusministerium bzw. die Landesschulbehörde umgesetzt und eine Vielzahl der Schulen wird von kommunalen Körperschaften, also öffentlich, getragen. Zwar gibt es einen gewissen Anteil an Privatschulen, die bspw. von Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) oder auch Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften betrieben werden und bestimmte didaktische Prinzipien bzw. Wertekonzepte zu Grunde legen, dieser Anteil rekurriert jedoch ebenfalls stark auf die öffentlichen Vorgaben bzw. muss bestimmte landesweite Bestimmungen befolgen und hat somit eine enge Anbindung an die zentrale Organisation.

Demgegenüber steht das plurale System der Jugendarbeit mit einer ausgeprägten Trägervielfalt. Hier

finden sich zahlreiche Organisationen, Vereine, gemeinnützige Gesellschaften und Verbände, die Angebote der Jugendarbeit vorhalten und in diesem Sinne auch als Kooperationspartner für die Gestaltung von Ganztagsangeboten infrage kommen. Auch bei den niedersächsischen Jugendverbänden lässt sich diese beschriebene Trägerpluralität wiederfinden. Diese Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter kommunaler Träger rekurriert dabei zwar auch auf bundes- und landesweite Vorgaben, im Zentrum steht aber die kommunale Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit anhand der lokalen Bedarfe. Durch erfolgreiche Netzwerkarbeit und die Bildung von Dachorganisationen wie kommunalen Jugendringen oder Dachverbänden gelingt es vielerorts, gemeinsame Interessen dieser vielfältigen Landschaft gebündelt zu vertreten, ohne dabei die Individualität der einzelnen Organisation infrage zu stellen. Auch diese Jugendringe und Dachverbände stellen mögliche Partnerorganisationen für die Kooperation mit Schule dar. Diese systematischen Eigenheiten und die teilweise differente Orientierung gilt es auch bei etwaigen Kooperationsarrangements zu beachten. Gerade die

Pluralität aufseiten der Jugendarbeit eröffnet an dieser Stelle aber zusätzliche Möglichkeiten, dem zugrunde liegenden ganzheitlichen Bildungsanspruch im Rahmen der Gestaltung von Kooperationsangeboten gerecht zu werden.

Personal und Finanzierung

Wichtig für die Ausgestaltung von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule sind auch die Frage nach dem beschäftigten Personal, das die Angebote im Rahmen der Kooperation umsetzt, prägt und begleitet, sowie die Frage nach der Finanzierung von Angeboten.

Mit Blick auf die Mitarbeitenden an Schulen tritt das Land i.d.R. als Dienstherr bzw. Arbeitgeber auf und beschäftigt entsprechend das tätige Personal. Dies bezieht explizit auch pädagogische Mitarbeitende und Beschäftigte zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote mit ein. Dieser Situation gegenüber stehen die Jugendverbände, die punktuell zwar hauptamtliche Mitarbeiter:innen beschäftigen, deren Angebotsgestaltung überwiegend jedoch von ehrenamtlichen jungen Menschen organisiert und durchgeführt wird. Insbesondere ist hier

hervorzuheben, dass die Finanzierung der jeweiligen Personalstellen sowie etwaiger Honorare oder Aufwandsentschädigungen zumeist über kommunale Fördermittel oder Eigenmittel der Träger erfolgt. Auch hier begegnen sich also verschiedene Strukturen, die im Rahmen von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule berücksichtigt werden müssen und für die etwaige Kooperationsvereinbarungen ausreichend Flexibilität bereithalten müssen. Es ist wichtig, dass hierbei geklärt wird, woher finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Angeboten im Rahmen der Kooperationen kommen. Hierfür schaffen auch die genannten rechtlichen Bezugspunkte (insb. der Erlass zur Arbeit an Ganztagschulen) gewisse Rahmenbedingungen bzw. vertragliche Muster.

Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen ebenfalls einer beidseitigen Intention der Kooperation entsprechen. In einem dialogischen Prozess wurde zwischen dem Landesjugendring Niedersachsen als Vertreter der niedersächsischen Jugendarbeit und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) diesbezüglich eine entsprechende grundlegende Regelung

gefunden und in einer Rahmenvereinbarung (s. Kapitel 1.3) festgehalten, welche die vorrangige Finanzierung der von Jugendarbeit in Kooperation mit Schule durchgeführten Angebote durch die Ganztagschulen sicherstellt – dies umfasst das Angebotsspektrum von bspw. wöchentlichen Gruppenangeboten an Ganztagschulen bis hin zu mehrtägigen Kompaktangeboten. Diese Entwicklung gilt es auch weiterhin durch die beteiligten Akteur-inn-e-n voranzutreiben und vor Ort auszugestalten, um den Bedürfnislagen der konkreten Kooperationspartner-innen gerecht werden zu können und keine unnötigen Hürden für eine beidseitig gewünschte Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten.

1.2 Inhaltliche Rahmung

Jugendarbeit ist Bildung, Schule ist Bildung, aber...

Ständige Veränderungen prägen die Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche heute aufwachsen. Unabhängig vom sozio-ökonomischen Status müssen sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschafts-

fähigen Persönlichkeiten sowie bei der Bewältigung damit verbundener Entwicklungsaufgaben unterstützt werden. Entscheidende Institutionen sind hierfür neben der Familie eben häufig die Schule und auch die Jugendarbeit. Zentrale Stichworte sind dabei Bildung und Sozialisation. Der Beitrag, den beide Institutionen zu einer gelingenden Entwicklung leisten, unterscheidet sich jedoch in Charakter und Modalität.

Auf der Grundlage der beschriebenen Struktur (1.1) vollziehen sich Bildung und Sozialisation in der Jugendarbeit vorwiegend non-formal und informell in geschützten Frei- und Erlebnisräumen für Jugendliche. Diese können sich ausprobieren und lernen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Erfahrungen werden in der Auseinandersetzung zwischen Gleichaltrigen sowie mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter-inne-n gesammelt und weitergegeben. Jugendliche lernen von- und miteinander, sich gesellschaftlich zu engagieren – eine unverzichtbare Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft.

Bildung in der Jugendarbeit erweitert den Horizont. Ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende sind offen für Neues, richten Angebote und Handeln an den Bedürfnissen der jungen Menschen aus und gewährleisten Rahmenbedingungen und Unterstützung. Sie übergeben Kindern und Jugendlichen die Verantwortung für ihr Tun und für die Organisation eigener Projekte, wodurch Kompetenzen und Persönlichkeit entwickelt werden. Außerschulische Bildungsträger, wie z.B. die Jugendverbände im Landesjugendring Niedersachsen e.V., fördern Selbstbestimmung und Selbstbildung der Jugendlichen. Das Prinzip der Freiwilligkeit in der Jugendarbeit sowie die gelebten Möglichkeiten der Partizipation sind hierfür wichtige Bausteine.

Schule ist in erster Linie dafür da, Fähigkeiten zu vermitteln, die für das Berufsleben notwendig sind. Bildung und Sozialisation vollziehen sich dabei verstärkt in formalen Prozessen der klassischen Lehr-Lern-Situation. Kompetenzen der jungen Menschen werden anhand von legitimierten Kriterien zielgerichtet vermittelt und Leistungen bewertet. Es ist unabdingbar, dass junge Menschen

Bildungsverständnis des LJR

Unter Bildung versteht der Landesjugendring Niedersachsen e.V. (LJR) den Prozess der Entwicklung der Fähigkeit, das eigene Leben im gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Zusammenhang kompetent und befriedigend zu gestalten. Dieser Prozess endet nicht mit dem Erreichen eines bestimmten Lebensjahres, sondern gilt für alle Altersphasen und Entwicklungsstufen. Entsprechend gehört auch die Entwicklung der Bereitschaft dazu, die eigenen Handlungsfähigkeiten auszuweiten und die sich stets neu stellenden Entwicklungsaufgaben aktiv zu gestalten.

einen elementaren Wissens- und Kompetenzbestand aufbauen, der ihnen dabei hilft, sich in der Gesellschaft zu positionieren und zurechtzufinden - Schule leistet hier den zentralen Beitrag.

Bildung in der Schule fokussiert folglich auf Inhalte. Lehrende folgen den bestehenden Curricula und richten ihr Handeln am Leistungsstand und den Kompetenzen der jungen Menschen

aus und fördern diese entsprechend, damit sie gesellschaftliche Aufgaben erfüllen können.

Schule und Jugendarbeit ergänzen sich also mit ihren Lern- und Handlungsfeldern - und sorgen gemeinsam für eine umfassende Bildung und Kompetenzentwicklung.

Vier Kompetenzbereiche sind aus Sicht der Jugendarbeit besonders hervorzuheben:

» **Selbstbestimmung und Selbstreflexion:**

Es geht um den bewussten und reflektierten Umgang mit den eigenen Erfahrungen, Wünschen und Einsichten, dem eigenen Selbstverständnis, der eigenen Weltsicht und den eigenen sozialen Beziehungen.

» **Mitbestimmung und Mitgestaltung:**

Es geht um die Fähigkeit und Bereitschaft, an den gesellschaftlichen Lebensbedingungen teilzuhaben und sich in verantwortlicher Weise an der Gestaltung dieser Bedingungen zu beteiligen.

» **Solidarität und Solidarisierung:**

Es geht um die Fähigkeit und Bereitschaft zur Solidarität mit denjenigen, die strukturell benachteiligt sind und ausgeschlossen werden, z.B. aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer körperlichen oder psychischen Gesundheit, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung. Mit Solidarisierung ist das aktive Bemühen gemeint, gemeinsam mit Betroffenen und anderen Interessierten die Ursachen von Benachteiligungen aufzudecken, diese schrittweise abzubauen und schließlich zu überwinden.

» **Aktive soziale und gesellschaftliche**

Verantwortungsübernahme:

Es geht um die Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Verantwortungsübernahme für die Schaffung von Lebensbedingungen, die ökologisch verantwortbar, ökonomisch und sozial gerecht, die politisch demokratisch und kulturell freiheitsfördernd sind.

Eine so verstandene Bildung muss also

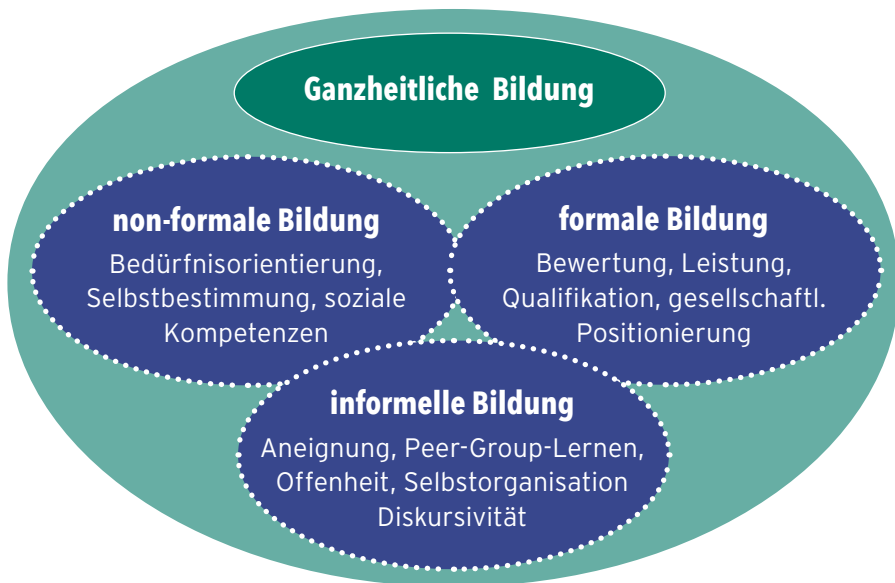
- » Bildung für alle sein, wenn sie tatsächlich als demokratisches Bürgerrecht und als eine Bedingung der Selbstbestimmung anerkannt wird.
- » einen verbindlichen Kern des Gemeinsamen haben, das heißt, Bildung muss als Aneignung der die Menschen gemeinsam betreffenden Frage- und Problemstellungen verstanden werden, wenn das Mitbestimmungs- und das Solidaritätsprinzip eingelöst werden sollen.
- » Bildung in allen Grunddimensionen menschlicher Interessen und Fähigkeiten sein, sofern das Grundrecht auf die »freie Entfaltung der Persönlichkeit« gewährleistet werden soll.

Die Verbindung von formaler, non-formaler und informeller Bildung zu einem gemeinsamen Ganzen trägt wesentlich zu individuellen Entfaltungs- und Teilhabechancen von Kindern und

Jugendlichen bei. In den Erziehungswissenschaften hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass ganzheitliche Bildungsprozesse nur im Zusammenspiel der verschiedenen Bildungsformen und Bildungsorte möglich werden. Dieses Verständnis muss dementsprechend auch das inhaltliche Fundament für Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule sein. Eine Reduktion auf den einen oder den anderen Bereich, die eine oder andere Bildungs- bzw. Sozialisationsaufgabe sowie die Instrumentalisierung von Kooperationspartner:innen im Hinblick auf die eigenen institutionellen Funktionen greifen zu kurz und verschließen (Bildungs-) Potenziale der Kooperation.

1.3 Eine gemeinsame Rahmenvereinbarung

Um die genannten strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen zu unterstreichen, haben die Mitgliedsverbände des LJR bereits 2004 einen Beschluss zu den bildungstheoretischen Grundlagen der Kooperation mit (Ganztags-) Schulen gefasst. Die zentralen Elemente dieses Beschlusses sind



inzwischen im MK und bei vielen Schulen als sinnvoll und notwendig anerkannt. In diesem Zusammenhang wurde eine »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Jugendverbänden und öffentlichen Ganztagschulen« im November 2004 unterzeichnet und Mitte 2016 – aktuelle Entwicklungen aufgreifend und einbeziehend – aktualisiert. Diese Rahmenvereinbarung greift die zuvor beschriebenen Kriterien für Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schulen auf, beantwortet Fragen im Kontext der Qualifizierung von Mitarbeitenden bei außerschulischen Ange-

boten im Ganztage sowie bezüglich der Rollenverteilung und steuert somit auf Landesebene einen Beitrag zu gelungenen Kooperationen in der konkreten Praxis vor Ort bei. Zusätzlich dazu schafft die erneuerte Rahmenvereinbarung auch eine neue Grundlage bezüglich der Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit im Kontext der Ganztagschule. Die Kosten für Angebote der Jugendarbeit an Ganztagschulen sollen gemäß der Kooperationsvereinbarung vorrangig von der Schule getragen werden, die Träger der Jugendarbeit müssen jedoch eine Doppelfi-

nanzierung durch andere Mittel des Landes Niedersachsen ausschließen. Dies gilt sowohl für regelmäßige Gruppenangebote als auch für mehrtägige Kompaktveranstaltungen und wird der grundsätzlichen Fördersituation der Träger von Angeboten der Jugendarbeit gerecht. Durch diese Aspekte greift die Rahmenvereinbarung die gemeinsame Kooperationsintention der beteiligten Partner-innen auch strukturell auf. Die Vereinbarung kann unter www.neXTschule.de heruntergeladen werden.

2. Qualitätskriterien für Kooperationen

Als entscheidendes Kriterium für eine hohe Qualität von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule ist die gemeinsame Abstimmung der Arbeit auf Augenhöhe sowie auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Entwicklungsverständnisses einführungsbereits vorgestellt worden. Neben dieser grundlegenden Bedingung lassen sich aber noch weitere Kriterien, insbesondere auf der Ebene der aktiven Personen, finden bzw. ausdifferenzieren.

2.1 Theorie: Was lässt eine Kooperation gelingen?

Auf der Basis empirisch gewonnener Erkenntnisse wurden in diesem Zusammenhang die Bereiche »Interaktion«, »Intention«, »Souveränität« und »Intensität« als Prüfsteine für die Betrachtung von Kooperationen ausgemacht, die für die Beteiligten dazu dienen können, ein gemeinsames Verständnis von der konkreten praktischen Zusammenarbeit zu entwickeln. Verkürzt beschreiben die Fragen auf Seite 19 und 20 die einzelnen Prüfsteine.

Zentraler Ankerpunkt in der Kooperation so unterschiedlicher Systeme wie der Schule und der Jugendarbeit muss - von der Idee, Planung, Umsetzung und Refle-

xion her - also der Dialog sein. Dieser diskursive Austausch ist folglich auch Grundlage zur Auseinandersetzung mit den genannten Prüfsteinen. Alle Fragen sollten in einem gemeinsamen Prozess diskutiert werden, in dem alle Partner von einer Gleichberechtigung ausgehen, sie die Intentionen, Grundannahmen und päd. Prinzipien des jeweils anderen in ihre Überlegungen einbeziehen und keine Seite die andere dominiert.

Wenn Schule und Jugendarbeit diese grundlegenden Aspekte berücksichtigen, ergeben sich drei Handlungsebenen, auf denen die beteiligten Akteur-inn-e-n gestalterisch und im gemeinsamen Handeln aktiv werden müssen und auf

KOOPERATIONS-PRÜFSTEINE

Interaktion

- » Wer übernimmt wo inhaltlich gestalterische Leitungsfunktionen und wer übernimmt wo organisatorische Aufgaben?
- » Wie wird es aufgefangen, wenn (personelle) Veränderungen eintreten? Wie viele regelmäßige Treffen zur Vor- und Nachbereitung gibt es?

Intention

- » Worum geht in erster Linie bei der Kooperation: für mich persönlich, für meine Institution/meinen Verband und für die Schüler-innen?
- » In welcher Hinsicht bin ich offen für Entwicklungen und die Dynamik des Prozesses?
- » Wo liegen meine Grenzen? Welche Ziele verbinde ich NICHT mit dem Vorhaben und was bedeutet das für die Planung des Vorhabens?

Souveränität

- » An welchen Stellen arbeite ich eigenverantwortlich und brauche mich nicht mit dem/der Kooperationspartner-in abzusprechen?
- » Wo werden die Grundregeln meiner Arbeitsweise gewahrt? Ist es z.B. möglich, die Veranstaltung nicht an der Schule stattfinden

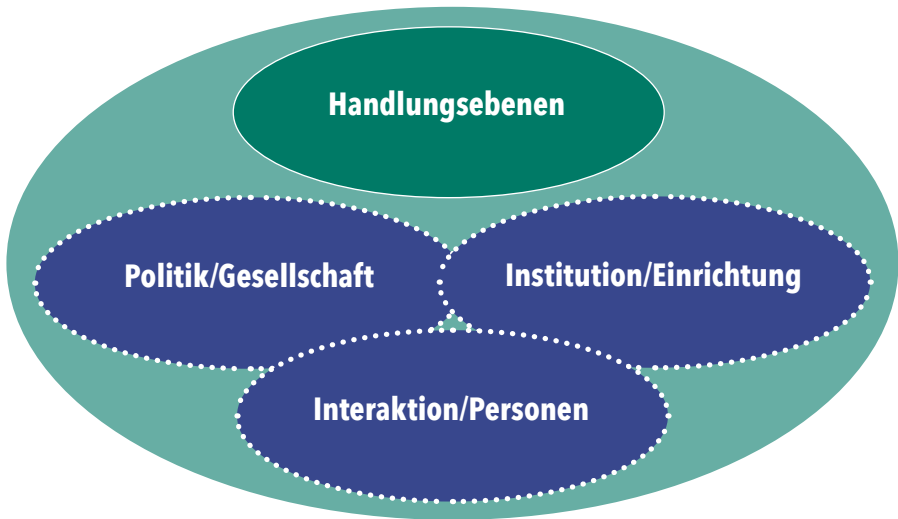
zu lassen? Welcher zeitliche Umfang ist in Bezug auf Dauer und Rhythmus möglich? Welche Formen von Freiwilligkeit sind denkbar? Welche Freiheiten habe ich, einen Lebenswelt- und Gegenwartsbezug für die Schüler-innen mit herzustellen?

- » An welchen Stellen haben die Schüler-innen Souveränität, das heißt wo folgen wir als Kooperationspartner-innen ausdrücklich den Impulsen, die durch die Schüler-innen eingebracht werden? Wie werden Gelegenheiten hierzu arrangiert?
- » Welche Erwartungen habe ich an meine Kooperationspartner-innen, das heißt an welchen Stellen bin ich besonders darauf angewiesen, dass meine-e Kooperationspartner-in seine/ihre Aufgaben erledigt? Welche Flexibilität benötige ich bei der/dem Kooperationspartner-in?
- » Sind weitere Personen von unserem Vorhaben betroffen und was bedeutet das für unser Vorgehen (z.B. Eltern, Schulleitung, Kolleg-inn-en, Vorgesetzte, Geldgebende, Hausmeister-innen)?

Intensität

- » Welchen persönlichen Gewinn verbinde ich mit dem Vorhaben? Welchen Aufwand erwarte ich?
- » Treffen wir mit dem Vorhaben einen Nerv bei den Schüler-inne-n? Welche intensiven Erfahrungsmöglichkeiten sehe ich für die Schüler-innen?

Information: Anlehnung an K. Valentin (2014): Kooperation gelungen. In: deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit. 62. Jg., Beltz Juventa:



denen sich die Qualität des Handelns bemessen lässt. Diese sind dabei nicht ausschließlich als voneinander getrennt zu betrachten, sondern wirken aufeinander bezogen bzw. weisen Schnittstellen auf.

Qualität lässt sich grundsätzlich in die Elemente Struktur, Prozess und Ergebnis gliedern. In der dialogischen Ausgestaltung von Kooperationen muss es also darum gehen, neben den Ergebnissen der konkreten Zusammenarbeit auch den Prozess sowie die strukturellen Rahmenbedingungen kontinuierlich im Blick zu behalten und diese Elemente gemeinsam auf ein Level zu heben bzw. weiterzuent-

wickeln, welches den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht wird.

Die auf Seite 22 folgende Tabelle benennt **beispielhaft**, wie die benannten Handlungsebenen und Elemente von Qualität zueinander in Beziehung stehen. Hier finden sich also Indikatoren, welche für die Qualität der einzelnen Kooperation sprechen:

2.2 Praxis: Wie sieht eine gelungene Kooperation konkret aus?

Die bisherigen Darstellungen vermitteln den Eindruck, dass gelin-

Beziehung zwischen Handlungsebene und Qualität

	Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
Politik (Arbeit an gesellschaftlichen Fragen)	z.B. Anbindung der Kooperation an Entscheidungsträger (z.B. polit. Ausschüsse)	z.B. gemeinsame Entwicklung von Forderungen durch Jugendarbeit und Schule auf der Grundlage praktischer Erfahrungen	z.B. politische Entscheidungen entsprechend der bestehenden Anforderungen und formulierten Forderungen
Institution (Arbeit am Verhältnis der beteiligten Organisationen)	z.B. Verankerung der konkreten Kooperation in den Konzeptionen von Trägern der Jugendarbeit sowie der Schule	z.B. regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Organisationen	z.B. abgestimmtes Handlungsverständnis bzw. gemeinsame Ziele für die konkrete Arbeit mit den Schüler:innen
Interaktion (Arbeit mit den Schüler:innen bzw. den Kolleg:innen)	z.B. geeignete Ausstattung der Durchführenden mit Ressourcen und Verantwortung	z.B. Ausrichtung von Angebotsformen anhand der Bedürfnisse und lebensweltlichen Bezüge der Schüler:innen	z.B. positive Beiträge zur Entwicklung der Schüler:innen

gende Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit hoch komplexe Gebilde sind und die Beteiligten vor sehr große Herausforderungen stellen. Die Fragen, die sich anschließen, lauten: »Wie funktioniert das Ganze denn nun tatsächlich in der Praxis?« bzw. »Was muss ich denn nun konkret tun?« Auf diese Fragen gibt es »leider« keine pauschale Antwort, da – wie benannt – verschiedene, insbesondere auch lokale bzw. träger- und akteursbezogene Faktoren, eine Rolle spielen. Dennoch lassen sich grundlegende Modelle und ganz konkrete Kooperationsprojekte finden, die erfolgreich die vorgestellten Einflussfaktoren und Qualitätsansprüche berücksichtigen und mit Leben füllen. Die nachfolgend vorgestellten Formen und Beispiele können dabei keine abschließende Darstellung erfolgreicher Konstellationen sein, sondern sind als Impuls zu verstehen, auf der Grundlage der jeweils eigenen lokalen Voraussetzungen Kooperationen zu gestalten. Es wurde dabei versucht, die bereits beschriebene Vielfalt möglicher Angebotsarrangements und inhaltlicher Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen sowie lokal differente Strukturen und Voraussetzungen abzubilden.

2.2.1 Formen gelungener Kooperation

Das punktuelle Angebot im Ganztage an der Schule

Dieser Ansatz beschreibt Konstellationen, in denen die Ganztagsangebote einer Schule durch verschiedene Akteur-inn-e-n begleitet und gestaltet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch regelmäßige AGs oder tageweise Jugendarbeit in Form konkreter Verbände, Einrichtungen oder Gruppen agiert hierbei zum Beispiel entweder als zuständiger Akteur für eine Teilgruppe der Schüler-innen (konkret: eine AG am Mittwochnachmittag) oder als Gestalterin eines gesamten Tages mit ihren Angeboten (konkret: dienstags verschiedene Angebote der Jugendarbeit) direkt vor Ort in der Schule.

Das punktuelle Angebot in den Strukturen der Jugendarbeit

Außerunterrichtliche Angebote der Ganztage Schule können auch außerhalb des Ortes Schule – z.B. in Einrichtungen von Jugendverbänden etc. – von Jugendarbeit durchgeführt werden. Dies können sowohl regelmäßige Angebote im Rahmen der Ganztageangebote

sein (konkret: dienstags Angebote in der erlebnispäd. Einrichtung), als auch davon losgelöste explizite Angebote zur Erweiterung des jeweiligen schulischen Programms (konkret: 5-tägige Orientierungsfahrt, gestaltet und durchgeführt durch Ehrenamtliche aus dem Jugendverband).

Die schulbezogene Koordination der Ganztagsangebote durch Jugendarbeit

In Kommunen, in denen eine trilaterale Vereinbarung zwischen Kultusministerium, Schulträger und Jugendamt besteht, gibt es auch die Möglichkeit, dass die Jugendarbeit – z.B. durch einen konkreten Verband/eine konkrete Einrichtung – die gesamte Koordination der Ganztagsangebote an einer Schule übernimmt. Dies umfasst sowohl die inhaltliche Planung und Durchführung als auch die Organisation der Mitarbeitenden.

Die schulübergreifende Koordination von Ganztagsangeboten durch Jugendarbeit

Diese Form stellt die weitreichendste Ausprägung der Kooperation dar, da hier nicht nur die Koordinierung und Durchführung von Angeboten an einer Schule

abgestimmt in den Händen der Jugendarbeit liegt, sondern die kommunale Gesamtkoordination von Ganztagsangeboten. Dies erfordert neben der inhaltlich-konzeptionellen Tätigkeit in Bezug auf die Angebotsgestaltung auch administrative und organisatorische Aspekte und Verwaltungstätigkeiten seitens der Jugendarbeit. Diese Form der Kooperation ist also auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt und die Seite der Jugendarbeit wird bspw. durch den kommunalen Jugendring oder den Fachbereich Jugendförderung beim öffentlichen Träger vertreten. Im Rahmen dieser Kooperationsform lassen sich auch die entstehenden Bildungslandschaften bzw. Bildungsregionen verorten, innerhalb derer möglichst alle Organisationen zusammenwirken, die in der jeweiligen Gebietskörperschaft im Bereich der Bildung, Erziehung oder Betreuung tätig sind (Näheres hierzu in Kapitel 3.3).

Sämtliche dieser Modelle weisen jeweils spezifische Herausforderungen, aber auch Chancen auf, die sich auf das Ziel eines strukturierten und nachhaltigen Beitrags zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen

und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beziehen. Durch Berücksichtigung der zuvor benannten Qualitätskriterien und die Bereitschaft der Beteiligten, die jeweiligen Kooperationsarrangements als wichtige, dynamische und gleichberechtigte Prozesse zu verstehen, kann es gelingen, diesem Ziel auch gerecht zu werden. Die nachfolgenden Praxisbeispiele zeigen diesbezüglich ganz konkrete Angebotsformen, die sich auf der Grundlage entsprechender Aushandlungsprozesse entwickelt haben.

2.2.2 Praxisbeispiele

Projekt: Grundschule Kastanienhof Hannover-Limmer – Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

Inhalt: Der VCP ist Kooperationspartner für den gesamten »Ganztags« an dieser Schule. Das heißt, Mittagsverpflegung, Hausaufgabenhilfe und sozialpädagogische Angebote in der Ganztagsbildung werden verantwortet. In 4 Gruppen betreut der VCP ca. 75 Kinder. Die Gruppen haben als Basis jeweils einen Bauwagen, der auf dem Schulgelände steht.

Die Bauwagen heißen Bandenbuden, die Kindergruppen Banden. Das Konzept und damit auch die Bezeichnungen sind in einem partizipativen Prozess mit Schüler-inne-n, Elternvertreter-inne-n, Lehrer-inne-n und der Schulleitung entwickelt worden, bevor der VCP Hannover sich als Kooperationspartner beworben hat.

Zielsetzung/Zielgruppe: Der VCP bringt in das Projekt bewährte Methoden und Aktivitäten aus der Jugendverbandsarbeit ein. Seine Zielebenen ergeben sich aus den Grundbedürfnissen der Kinder. Er will die Persönlichkeit und Sozialkompetenz fördern.

Er versteht sich dabei als Experte für non-formale und informelle Bildungsprozesse und begibt sich in den Dialog und die Auseinandersetzung mit dem System Schule. Er möchte ein Gegenüber und ggf. Korrektiv zu den Strukturen der Schule sein. Der Verband wird von grundlegenden Zielsetzungen aus der Jugendverbandsarbeit geleitet. Die Kinder werden ganzheitlich gefördert und machen Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien, Mitschüler-inne-n und Erwachsenen. Sie werden

in ihrer Selbstkompetenz gefördert und erhalten einen Raum für Beteiligung und Partizipation.

Die derzeit betreuten 70-80 Kinder teilen sich in altersgemischte Gruppen auf. Jede Gruppe wird von einer hauptamtlichen Kraft und einem/einer Übungsleiter-in betreut. Den Gruppen steht das Freigelände der Schule für Erkundungen, Erfahrung mit Material und Erlebnis zur Verfügung. Auf dem Freigelände können auch alle Bewegungsbedürfnisse befriedigt werden. Für ruhigere Aktivitäten, wie Lesen, Vorlesen, Fantasiereisen, Meditation, stehen speziell hergerichtete Räume namens »Blaue Grotte« und »Drachenhöhle« zur Verfügung.

Die Angebote und das Programm sind situativ und offen und ergeben sich aus dem Zusammenspiel (den Aushandlungsprozessen) von Material, Kindern und Erwachsenen.

Gelingensfaktoren: Im Projekt begegnen sich die Systeme Schule und Jugendverbandsarbeit mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Normensystemen. Die entstehenden Fragen werden in einem kontinuierlichen Dialog über

Angebote und Konzept beantwortet und die pädagogische Arbeit somit weiterentwickelt.

Die Räumlichkeiten der Schule (Freiraum und Gebäude) und die bereitgestellten Ressourcen tragen zur erfolgreichen Umsetzung der Arbeit genauso bei wie der erkennbare Wille zur Kooperation und die Bereitschaft bei allen Beteiligten, rechtliche Spielräume auszunutzen.

Projekt: Kooperation Offene Ganztagsgrundschule in Braunschweig - Naturfreundejugend Niedersachsen und Stadt Braunschweig

Inhalt: Die Kinder sollen Anregungen und Förderungen erhalten, die ihren Bedürfnissen im schulischen, familiären und freizeitlichen Bereich entsprechen und ihren sozialräumlichen Orientierungen und Voraussetzungen gerecht werden. Im Rahmen der Kooperation sollen Schüler-innen Hilfen zur Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung eröffnet werden und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit Unterstützung finden.

Zielsetzung: Ziel der Zusammenarbeit von Schule und der Natur-

freundejugend Niedersachsen im Rahmen der offenen Ganztagschule in Braunschweig ist es, ein neues Verständnis von Jugendarbeit und Schule und eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schüler-innen zu entwickeln. Lehrkräfte und andere Professionen der Bildung, Erziehung und Betreuung haben das Ziel, ihre Verantwortungsbereiche miteinander zu verknüpfen. Die Bildungspotenziale von Jugendhilfe und Schule werden innerhalb der »Offenen Ganztagsgrundschule« zu einem ganzheitlichen Lernfeld verknüpft. Schule und die Naturfreundejugend Niedersachsen bilden so eine Verantwortungsgemeinschaft zur Ausgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule.

Zielgruppe: Zurzeit werden von der Naturfreundejugend Gruppen mit festen Gruppenstrukturen betreut: In drei Grundschulen werden insgesamt 120 Schüler-innen in 6 Gruppen betreut.

Gelingensfaktoren: Die Ziele der Naturfreundejugend Niedersachsen liegen besonders im ökologischen, sozialen und demokratischen Bereich. Die Naturfreundejugend möchte den Schüler-inne-n

die Natur und Umwelt bewusster machen. Dieses wird durch Ausflüge, Freizeiten und Aktionen auf dem Gelände der Naturfreundejugend Braunschweig umgesetzt und durch das partnerschaftliche Miteinander unter den Schüler-inne-n sollen soziale Fähigkeiten gestärkt werden. Somit besuchen die Schüler-innen regelmäßig das Gelände der Naturfreunde am Südsee, z.B. für Schnuppersegelkurse oder andere Aktionen. In der Ferienbetreuung bietet die Naturfreundejugend je eine Sommerfreizeit und je eine Winterfreizeit im Harz an. An den Freizeiten nehmen hauptsächlich Schüler-innen der OGS-Gruppen teil. So können die Schwerpunkte der Arbeit der Naturfreundejugend über die Schule hinaus in den außerschulischen Bereich verankert werden. Die Naturfreundejugend ist mittlerweile ein anerkannter und zuverlässiger Kooperationspartner bei diesen Grundschulen geworden.

Projekt: KonsumMensch - die Stadtführung mit dem anderen Blickwinkel - Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen - JANUN e.V.

Inhalt: Bereits seit über zehn Jahren bietet das Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen - JANUN e.V. mit der interaktiven KonsumMensch-Stadtführung die Möglichkeit, die eigene Innenstadt unter ganz neuen Gesichtspunkten zu betrachten. Statt bekannte Sehenswürdigkeiten zu besichtigen, richten die Teilnehmenden ihr Augenmerk auf die Dinge, die sonst im Verborgenen bleiben: die zumeist unerwünschten und vielen unbekanntenen Nebenwirkungen, die Konsumprodukte in anderen Teilen der Welt haben. An mehreren Stationen, die es in »jeder Innenstadt« zu finden gibt (z.B. McDonald's oder H&M), erfahren die Teilnehmenden, wie ihr Einkaufsverhalten mit ökologischen und sozialen Missständen in anderen Regionen der Welt zusammenhängt und wie durch bewussten Konsum hierauf Einfluss genommen werden kann.

Zielsetzung: Ziele der Stadtführung sind Information, die Schaffung von Bewusstsein und die Motivation zur eigenständigen

Aktivität! Die Reflexion der eigenen Werte und Normen in Bezug auf globale Gerechtigkeit sowie die Gestaltung des persönlichen Lebens sind Kompetenzen, welche die Teilnehmenden im Rahmen dieser Veranstaltungen erwerben bzw. ausbauen können.

Zielgruppe: Schulklassen (geeignet ab der 7. Klasse)

Gelingensfaktoren: Im Anschluss an die Stadtführung (und ebenso an weitere Projektstage von JANUN e.V.) können in den Schulen Projektwerkstätten stattfinden, welche die Jugendlichen befähigen, die eigene Welt aktiv mitzugestalten. Mit kreativen Methoden und unter Rückbezug auf bereits (bei der Stadtführung oder beim Projekttag) Erfahrenes unterstützt JANUN e.V. den Weg der Teilnehmenden zu ihrer Lieblingsprojektidee, begleitet die Konkretisierungs- und die Umsetzungsphase und evaluiert die gemeinsame Projektarbeit.

Geteamt werden JANUN-Veranstaltungen im Sinne des Peer-to-Peer-Ansatzes in der Regel von eigens ausgebildeten jungen Erwachsenen.

Projekt: Stark für die Ausbildung - Christliche Arbeiterjugend (CAJ) Osnabrück

Inhalt:

1. Modul:

3-tägige Berufsorientierungstage

Die Berufsorientierungstage werden in der 8. Klasse durchgeführt und bieten den Jugendlichen einen Einstieg in das Thema. Inhalte sind erste Überlegungen zu Stärken und Interessen sowie eigene Zukunftsvorstellungen. Ebenso finden erste Kontakte zu Unternehmen und Auszubildenden statt, die über ihre eigenen Bewerbungserfahrungen und über ihre Berufe berichten.

2. Modul:

Freiwilliges Nachmittagsangebot

In einem freiwilligen Nachmittagsangebot wird die Thematik der Berufsorientierungstage aufgegriffen und weiter bearbeitet. Unterstützung bei der Berufswahl, Hilfe bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, Unterstützung bei der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Einstellungstests und Besuche bei

Betrieben vor Ort können Themen des Nachmittagsangebots sein. Das Programm orientiert sich am jeweiligen Stand der Berufsorientierung der Schüler-innen.

3. Modul:

Tagesveranstaltungen

In diesem Modul werden umfangreichere Aspekte der Berufsorientierung, wie z.B. Arbeit zu Stärken und Interessen, Stärkung der Sozialkompetenz, Besuch beim Berufsinformationszentrum oder bei der Handwerkskammer, umgesetzt.

4. Modul:

Begleitung durch Paten

Schüler-innen, die besondere Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und der Bewerbung benötigen, können durch ehrenamtliche Paten begleitet werden. Zu den Aufgaben der Paten gehört es, die Jugendlichen bei der Strukturierung des Alltags zu unterstützen, Perspektiven für den Weg bis zum Schulabschluss zu entwickeln und bei der Ausbildungsplatzsuche zu helfen.

>> 5. Modul

5. Modul: Ausbildung zur Gruppenleitung

Die Schüler-innen der Klasse 10 sollen dazu befähigt werden, verantwortungsvoll Gruppen zu leiten. In der Ausbildung zur Gruppenleitung (Juleica) werden besonders die sozialen Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstständigkeit gefördert. Ziel ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und von Sozialkompetenzen, die im Berufsleben gefordert sind.

Zielsetzung: Ziel des Projektes ist die Unterstützung der beruflichen Orientierung bei Jugendlichen, die an der Schwelle zum Berufsleben stehen. So leistet es auch einen Beitrag zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Jugendlichen werden in ihrer sozialen Kompetenz, ihrem Demokratieverständnis und ihrer Mitbestimmung gefördert.

Zielgruppe: Das Projekt ist konzipiert für Schüler-innen der 8. bis 10. Klasse der Oberschule.

Gelingensfaktoren: Ein wertschätzender und unterstützender Umgang seitens der Schulleitung

ist förderlich, um gut Fuß zu fassen im Projekt. Wichtig für das Gelingen ist der enge Austausch mit der Schule, insbesondere der Schulsozialarbeit. Eine gemeinsame Planung und Reflexion ist unumgänglich, um das Projekt gut an das bestehende Angebot der Schule anzuknüpfen.

3. Tipps und Tricks

Neben den vielen wichtigen Dingen, die innerhalb dieser Broschüre bereits angesprochen wurden, gibt es noch viele weitere Anregungen und relevante Aspekte, die es im Kontext von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule zu beachten gilt. Einige dieser Tipps und Tricks werden hier vorgestellt. Außerdem finden sich weiterführende Informationen und Verweise, mit deren Hilfe eine noch tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Thema möglich wird.

3.1 Checkliste

Um einen schnellen Überblick bzw. eine strukturierte Grundlage für die Gestaltung einer Kooperation zu erhalten, hilft es, sich an der gemeinsam entwickelten Checkliste für Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule zu orientieren. Diese hält kurz die zentralen Ankerpunkte und Qualitätskriterien gelungener Kooperationen parat und bietet somit eine gute Grundlage für den Aushandlungsprozess zwischen den beteiligten Akteur-inn-en.

Die Checkliste steht auf www.neXTschule.de zum Download bereit.

3.2 Weitere Infos

Wenn Jugendverbände mit Ganztagschulen einen Kooperationsvertrag schließen, gehen sie damit auch bestimmte rechtliche Verpflichtungen ein, die von der Schule bzw. dem Kultusministerium vorgegeben werden:

Führungszeugnisse

In den Kooperationsverträgen mit Schulen wird gefordert, dass das behördliche Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 BZRG oder das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 BZRG von den an den Schulen Aktiven vorgelegt werden muss.

Aktuelle Informationen unter anderem dazu, was das bedeutet, sowie zum erweiterten Führungszeugnis allgemein sind unter: www.ljr.de/BKiSchG.html zu finden.

Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz fordert, dass Personen, die in Schulen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und dabei Kontakt mit Schüler-inne-n haben, von ihren Arbeitgebern über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt werden. Das ist insbesondere wichtig, wenn es um den Umgang mit Lebensmitteln oder um die Meldung von bestimmten Erkrankungen geht.

Ausführlichere Informationen geben der Schulhygieneplan des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes unter www.nlga.niedersachsen.de und das Robert Koch-Institut unter www.rki.de.

3.3 Vernetzungsmöglichkeiten

Ein wichtiger Baustein für die Zukunft im Bereich Kooperation von Jugend(verbands)-arbeit und Schule ist die Vernetzung. Im Sinne ganzheitlicher Bildungsprozesse und der gemeinsamen Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen für die Entwick-

lung und das Aufwachsen von jungen Menschen in der Gesellschaft zu schaffen, muss es darum gehen, Synergieeffekte zu erzielen und Ressourcen zu bündeln.

Mit dem Projekt **neXTschule** auf dem Jugendserver Niedersachsen steht eine Seite zur Verfügung, auf der nicht nur aktuelle und abgeschlossene Kooperationsprojekte eingegeben werden können, sondern auch Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden. Neben einer geografischen Illustration der niedersächsischen Kooperationen und der damit verbundenen gezielten Suche werden hier Anregungen für eigene Projekte gegeben und bestehende dokumentiert.

Bildungslandschaften/ Bildungsregionen

Derzeit entstehen in Niedersachsen in der Verantwortung der Kommunen Bildungslandschaften oder Bildungsregionen, die z.T. auch vom Land Niedersachsen unterstützt werden. Solche Bildungsregionen bieten nochmals weitreichendere Möglichkeiten zur Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule, als im Rahmen der Kooperationsverträge zwischen

Ganztagsschulen und außerschulischen Partnern vorgesehen.

Als Bildungslandschaft bzw. Bildungsregion wird ein Konstrukt möglichst aller Organisationen verstanden, die im Bereich der jeweiligen Gebietskörperschaft im Bereich der Bildung, Erziehung oder Betreuung tätig sind und die mit einem gemeinsamen Konzept zur Förderung und Organisation von Bildungsprozessen zusammen und auf »gleicher Augenhöhe« wirken. Dazu gehören u.a. die kommunalen Entscheidungsträger-innen aus Politik und Verwaltung, ebenso Träger der Jugendarbeit, weitere außerschulische Bildungsträger und Schulen. Gemeinsames Ziel ist es, mit den jeweils vorhandenen Kompetenzen die individuelle und institutionelle Förderung so zu gestalten, dass ein strukturierter und kontinuierlicher Bildungs- und Förderverlauf für Kinder und Jugendliche sichergestellt werden kann.

Mehr Informationen dazu sind unter www.mk.niedersachsen.de zu finden.

3.4 Weiterführende Links und Literatur

- » Aktuelle Presseinformationen zu Ganztagsschulen und Kooperationen: Niedersächsisches Kultusministerium: www.mk.niedersachsen.de
- » Jugendserver Niedersachsen: www.jugendserver-niedersachsen.de
- » juleica.de
- » Serviceagentur »Ganztätig lernen!« in Niedersachsen: www.niedersachsen.ganztaegig-lernen.de
- » Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: www.agj.de
- » Broschüre der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu Schulkooperationen: www.blk-demokratie.de

- » deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit. 56.Jg., H.2+H.5+H.6, Juventa Verlag GmbH. Weinheim. 2008+April 2015

Beispielhafte Links der Landesjugendringe

- » Baden-Württemberg:
www.ljrbw.de
- » Bayern:
www.bjr.de
- » Rheinland-Pfalz:
www.ljr-rlp.de

HINTERGRUNDINFORMATION

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft von 19 landesweit aktiven Mitglieds- und Jugendorganisationen. Deren mehr als 80 eigenständige Jugendverbände erreichen mit rund 500.000 Mitgliedern etwa 70% aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen. Der Landesjugendring vertritt die Interessen der Jugendverbände und der rund 220 kommunalen Jugendringe. Er unterstützt das ehrenamtliche Engagement von 50.000 Jugendleiter-inne-n in der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Landesjugendring Niedersachsen e.V., ZeiBstraße 13, 30519 Hannover, fon: 0511.519450, E-Mail: info@ljr.de, web: www.ljr.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT (V.I.S.D.P.) Björn Bertram

REDAKTION Mareike Dee, Simone Pleyer, Philipp Hannen

MITARBEIT Mareike Dee, Simone Pleyer, Philipp Hannen, Ute Rogat, Katrin Reinecke (JANUN), Petra Metzner (JRK), Annette Greten-Houska (NFJ), Anna-Katharina Immel (BDKJ), Benedikt Kisters (BDKJ), Wilfried Duckstein (VCP im RdP), Katrin Wilzius (aejn), Hannes Nieland (BDKJ), Jens Risse (BDKJ)

GRAFIK & LAYOUT s•form

DRUCK Flyeralarm



